

## Andrea Kreidl / Gemeinde Stans

---

**Von:** STEINLECHNER Maria <maria.steinlechner@tirol.gv.at> im Auftrag von #Tiroler Hilfswerk <tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at>  
**Gesendet:** Montag, 8. August 2022 08:12  
**An:** #Verteiler Gemeinden alle Bezirke  
**Betreff:** Energiekostenzuschuss 2022  
**Anlagen:** Richtlinie Heizkostenzuschuss 2022\_Erweiterung.pdf; Antragsformular\_HKZ Energiekosten\_2022.pdf

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter!

Per Umlaufbeschluss vom 1. August 2022 hat die Landesregierung die beiliegende Richtlinie der Erweiterung der Einkommensobergrenzen für den Energiekostenzuschuss 2022 beschlossen.  
Die nach der bisherigen Richtlinie bereits bearbeiteten und aufgrund der Überschreitung der Einkommensobergrenze abgelehnten Anträge werden von Amts wegen aufgerollt und laut der neuen Richtsätze berechnet.

Um die Gewährung des Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann zwischen 15. März und 31. Dezember 2022 mit dem beiliegenden und bereits verwendeten Antragsformular angesucht werden.

Für weiteren Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Tiroler Hilfswerkes, Tel. 0512/508/3693 bzw. 7660 gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!  
Mit freundlichen Grüßen



**Maria Steinlechner**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Soziales  
Tiroler Hilfswerk  
Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 3693  
[tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/soziales/](http://www.tirol.gv.at/soziales/)

**Amt der Tiroler Landesregierung**  
**Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk**  
**Meraner Straße 5**  
**6020 Innsbruck**  
 Telefon +43 512 508 3692 oder 3693  
 Fax +43 512 508 742635  
 E-Mail: [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at)



Eingangsvermerk:
Erledigungsvermerk:

**ANTRAG**  
**auf Heizkostenzuschuss / Energiekostenzuschuss 2022**

I. Persönliche Daten des Antragstellers:		
Vor- und Familienname, Titel:		Geschlecht
Geburtsdatum:	Vers.-Nr.:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet		
Telefon:	E-Mail:	
Personen in gemeinsamen Haushalt (Vor- und Familienname)	Geburtsdatum	Einkommen
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

II. Bankdaten des Antragstellers:	
Bank:	
IBAN: AT _____	

<b>III. Beizuschließen sind in Kopie:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle <u>monatliche</u> Einkommensnachweise <b>2022</b> aller im Haushalt gemeldeten Personen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe / Alimente</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterzeichnete Einwilligung zur Datenverarbeitung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>BewohnerInnen der Stadtgemeinde Innsbruck:</b> aktuellen Haushaltsbestätigung (bei Neuantrag bzw. Adressänderung)</li> </ul>

<b>IV. Einbringung:</b>
<p>Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales <a href="http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/">www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/</a> (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <a href="http://www.tirol.gv.at/information">www.tirol.gv.at/information</a>.</p>

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
bzw. des gesetzlichen Vertreters

<b>Melderechtliche Bestätigung des Gemeindeamtes oder Vorlage einer aktuellen Haushaltsbestätigung:</b>	
_____ Ort und Datum	_____ Stempel und Unterschrift

## Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) (Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

a. vom Hilfesuchenden

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
- Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
- Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten

b. vom Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
- Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
- Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten

c. dem Hilfesuchenden gegenüber zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Familienstand, Sozialversicherungsdaten
- Wirtschaftliche Verhältnisse

d. mit dem Hilfesuchenden in Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Person, die nicht Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person sind

- Identifikationsdaten, Adressdaten

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Gewährung des Zuschusses
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
- Statistik

zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Weiter wird die Einwilligung erteilt, Daten nach Punkt a bis d im erforderlichen Ausmaß und zum Zweck der Information an die zuständige Wohnsitzgemeinde zu übermitteln.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Antragstellers  
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages bzw. die Einstellung der laufenden Leistung nach dieser Richtlinie zur Folge.

Stand: Juli 2018

# **Richtlinie des Landes Tirol** für den Heizkostenzuschuss 2022

15.03.2022  
Stand 01.08.2022

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2022 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

## 1. Antragsteller

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

### Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

### Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

- € 1.000,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 1.590,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 260,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 190,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 550,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 380,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

## 2. Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt.

## 3. Energiekostenzuschuss

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt.

Zusätzlich zu den Antrags- bzw. Zuschussberechtigten des bereits bestehenden Heizkostenzuschusses können folgende Personen den Energiekostenzuschuss beantragen.

### Netto-Einkommengrenzen erweiterter Bezieherkreis:

- € 1.900,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 2.700,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 450,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 330,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 750,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 600,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

**Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:**

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschäftigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

**Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:**

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

**Der maximale Zuschuss beträgt daher für den regulären Bezieherkreis € 500.00 pro Haushalt, für den erweiterten Bezieherkreis € 250.00 pro Haushalt.**

## **4. Verfahren**

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragformulars anzusuchen. Anträge können im Zeitraum vom 15. März bis 31. Dezember 2022 gestellt werden.

Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde auf und sind im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/> abrufbar.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, wohnhaft außerhalb der Stadtgemeinde Innsbruck, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung.

Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage wohnhaft in der Stadtgemeinde Innsbruck, welche in der Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss bezogen haben, übermittelt die Behörde ein Antragsformular.



**Alle Personen die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Wohnsitz haben, haben diesen Antrag im Zeitraum vom 15. März bis 31. Dezember 2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512/508/3693, Fax 0512/508/742635, E-Mail [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) einzubringen.**

**Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:**

- Sämtliche **monatliche** Einkommensnachweise aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen
- Haushaltsbestätigung bzw. melderechtliche Bestätigung der Gemeinde

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.

Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.